

Beat Rüst
SP/Grüne
Schlieren

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 858		A-Nr.							
E:		23. OKT. 2007					Z:		
Kopien		FL	S	RJ	BP	SG	WVA	StS	
RV									
AL									

Postulat

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der Heimeliweg zur Begegnungszone erklärt und vom Durchgangsverkehr (Zubringerdienst) befreit werden könnte.

Begründung

Am Heimeliweg liegen ausschliesslich Einfamilienhäuser ohne Gewerbeanteil. Er ist nur 5 m breit und nicht mit Trottoirs ausgestattet. Er ist somit nicht als Durchfahrtsstrasse gedacht. Er dient heute nicht nur den Anwohnerinnen und Anwohnern, sondern auch als Schulweg.

Trotzdem muss der Heimeliweg als Zubringer für die Häuser Urdorferstrasse 54-83 dienen, obwohl diese mit 7 m Breite und beidseitigen Trottoirs besser geeignet wäre, ihren eigenen Verkehr aufzunehmen.

Zu dieser Zubringerfunktion ist folgendes zu sagen: Die Häuser mit den geraden Nummern 54-78 sowie mit den ungeraden Nummern 59-83 befinden sich auf der Westseite der Einmündung Heimeliweg/Urdorferstrasse. Die Häuser 55 (Steinemann), 57 (Scheitlin) und 57a (Miller/Zürrer) befinden sich jedoch westlich des Friedhofeingangs, am unteren Ende der Steigung der Urdorferstrasse. Dass diese Bewohner den Heimeliweg durchfahren dürfen, ist erst recht nicht verständlich.

Die Zubringerfunktion ist allerdings nicht das einzige Problem: Viele Automobilistinnen und Automobilisten, die den Kesslerplatz umfahren wollen (zum grossen Teil Eltern, die ihre Kinder vom Spitalquartier in die Schulen Kalktarren und Hofacker bringen) benutzen den Heimeliweg verbotenerweise als Durchfahrt. Vermutlich, weil es weniger auffällt, eine Zubringerdienststrasse (Heimeliweg) zu benutzen als eine Strasse mit Fahrverbot (Urdorferstrasse).

Da der Heimeliweg praktisch gerade ist, wird darauf oft sehr schnell gefahren. Dies ist, da Trottoirs fehlen, doppelt gefährlich.

Im Sinne der Verkehrssicherheit sollte deshalb der Heimeliweg eine Begegnungszone werden und nur ihren eigenen Zubringerverkehr tragen müssen. Die Urdorferstrasse mit ihrer grösseren Breite und ihren Trottoirs würde ihren eigenen Zubringerverkehr übernehmen. Die Einhaltung des Zubringerdienstes müsste mit polizeilichen Massnahmen kontrolliert werden.

B. Rüst 

D. Frey  A. Ulrich





